

Gemeinsam sicher wohnen!

Ihre Polizei und der Präventionsrat Gelsenkirchen informieren: **Kriminalpräventive Empfehlungen zur Gestaltung und Pflege von Spielplätzen - Ansprechpartner und Zuständigkeiten**

- ❖ Spielplätze sollen transparent gestaltet sein und dennoch klar abgegrenzt von anderen Verkehrsflächen. Allerdings darf die **Vegetation** rund um den Spielplatz keine Sichteinschränkung auf oder vom Spielplatz ermöglichen. Sollten Sie den Bedarf für einen Rückschnitt feststellen, informieren Sie bitte die Gelsendienste unter 0209/954-20.
- ❖ Bei städtischen Spielplätzen hat die Stadt Gelsenkirchen eine Verkehrssicherungspflicht, was bedeutet, dass sie die gefahrlose Nutzung des Spielplatzes sicherstellen und regelmäßig kontrollieren muss. Wenn Sie sicherheitsrelevante **Mängel an den Spielgeräten** feststellen, melden Sie diese bitte zu Bürozeiten dem Jugendamt unter 0209/169-9353.
- ❖ Um eine intakte soziale Kontrolle zu demonstrieren ist ein sauberes und gepflegtes Erscheinungsbild des Spielplatzes unerlässlich. Gelsendienste fährt jeden Spielplatz im Stadtgebiet wöchentlich an, um Verunreinigungen zu entfernen. Dennoch sollten Sie nicht zögern, bei akuten **Müllablagerungen** Gelsendienste unter 0209/954-20 zu informieren.
- ❖ Spielplätze dürfen nur von **Kindern bis 14 Jahren** und in der Zeit von 08:00 - 20:00 Uhr (längstens bis zum Einbruch der Dunkelheit) genutzt werden.
- ❖ **Hunde** dürfen auf Spielplätzen nicht mitgeführt werden.
- ❖ Auf Spielplätzen darf weder **gegrillt**, noch dürfen **Fahrräder** oder andere Fahrzeuge geführt werden. Der Konsum von **alkoholischen Getränken und / oder anderen berauschenden Mitteln** ist auf einem Spielplatz und im Umkreis von 20 Metern nicht gestattet.
- ❖ Auf allen Spielplätzen herrscht **Rauchverbot**. Wenn Sie rauchen möchten, nutzen Sie hierfür bitte den Bereich vor dem Eingang des Spielplatzes. Hier finden Sie auch einen Abfallbehälter für Ihre Zigarettenkippen.

- ❖ Die jeweils geltenden Regelungen sind auf jedem Spielplatz in Form eines **Hinweisschildes** visualisiert. Das unten abgebildete Hinweisschild wird in Gelsenkirchen grundsätzlich um den Notruf und die Erreichbarkeit des Jugendamtes ergänzt. Zusätzlich kann das Schild noch Piktogramme zu Patenschaften, gestatteter Aufenthaltszeit und erlaubtem Alter der Benutzenden enthalten.
- ❖ Stellen Sie eine **missbräuchliche Nutzung oder Verstöße gegen die geltenden Regelungen** fest, wenden Sie sich bitte werktags in der Zeit von 07:00 - 18:00 Uhr an den kommunalen Ordnungsdienst der Stadt Gelsenkirchen. Diesen erreichen Sie unter 0209/169-3000. Außerhalb dieser Zeiten können Sie auch die Polizei Gelsenkirchen unter 0209/365-2160 kontaktieren.

